LAFFORT

l'œnologie par nature

TIERSCHUTZERKLÄRUNG

LAFFORT ist sich der Tatsache bewusst, dass nur Tiere, die gut behandelt werden, qualitativ hochwertige Rohstoffe zur Herstellung unserer önologischen Produkte tierischen Ursprungs liefern können. Deshalb bezieht LAFFORT nur Rohstoffe von zugelassenen Betrieben, welche Rohstoffe liefern, die für den menschlichen Verzehr geeignet sind und allen auf EU-Ebene geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.

Diese Betriebe wurden von der Europäischen Kommission und den zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, welche für die Umsetzung der Tierschutzvorschriften und für die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften über die gesamte Lieferkette hinweg zuständig sind, zugelassen. In diesem Sinne halten sie die europäischen Vorschriften zu folgenden Punkten ein:

- Schutz von Tieren in Zuchtbetrieben:
  - Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen – SEV Nr. 087.
  - Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere.
- Schutz von Schweinen:
  - Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 zur Festlegung von Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen.
- Schutz von Legehennen:
  - Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen.
- Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung:
  - Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Schlachttieren – SEV Nr. 102.
  - Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung.
- Schutz von Tieren beim Transport:
  - Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport – SEV Nr. 065.
  - Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen.

Bordeaux, den 06/02/2024

Qualitätsabteilung

LAFFORT
l'œnologie par nature
CS 61611 - 33072 BORDEAUX Cedex
05 56 86 53 04